



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 402/1999

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der Mitglieder des Gleichstellungsbeirates sowie Benennung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Kamen wählt nachstehende Mitglieder in den Gleichstellungsbeirat:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

a) Ratsmitglieder

SPD

Lungenhausen, Ursula
Bartosch, Gabriele
Jung, Renate
Gube, Astrid
Hartig, Petra
Ciecior, Christel

Müller, Ursula
Eckardt, Joachim
Dyduch, Renate
Filthaut, Bärbel
Etzold, Jürgen
Henning, Heinz

CDU

Jacobsmeier, Regina
Gerdes, Rosemarie
Klein, Norbert
Ebbinghaus, Dirk

Scharrenbach, Ina
Middendorf, Susanne
Weber, Franz Hugo
Eisenhardt, Ralf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bucek, Tina

Schneider, Anke

b) Vertreter Gruppen und Verbände

Deutscher Gewerkschaftsbund

Firnrohr, Monika

Rothenpieler, Hans-Joachim

<u>Deutsch-Türkische Begegnungsstätte</u> Kuru, Aysel	Erdogan, Melek
<u>Evangelische Kirchengemeinde</u> Enss, Ursula	N.N.
<u>Katholische Frauengem. Deutschland</u> Bollmann, Ingrid	N.N.
<u>Frauenforum im Kreis Unna e.V.</u> Scholz, Sabine	Wiggermann, Ulrike
<u>Frauenplenum Kamen e.V.</u> Wennekers-Stute, Elisabeth	Haupt, Dorothea
<u>Stadtseniorenring</u> Gersmeier, Liesel	Blecher, Brigitte
<u>VHS-Zweckverband Kamen-Bönen</u> Schwerdtfeger, Karin	Berg, Annemarie

2. Zur Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden werden benannt:

Vorsitzende: Frau Regina Jacobsmeier
stellv. Vorsitzende: Frau Ursula Lungenhausen

Sachverhalt und Begründung:

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 01.10.1999 die Bildung und Zusammensetzung des Gleichstellungsbeirates beschlossen:

Danach gehören dem Gleichstellungsbeirat 11 stimmberechtigte Mitglieder, davon höchstens 5 sachkundige Bürgerinnen und Bürger, und bis zu 8 Vertreter der Gruppen und Verbände an.

Die Verwaltung hat die bisher im Gleichstellungsbeirat vertretenen Gruppen und Verbände angeschrieben und um Personalvorschläge gebeten. Die Vorschläge liegen vor.

Nach Mitteilung der F.D.P.-Fraktion wird auf die Benennung eines beratenden Mitgliedes gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW verzichtet.

Für das Wahlverfahren findet § 50 Abs. 3 GO NW Anwendung. Danach können sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, der durch einstimmigen Beschluss angenommen werden muss. Dieser einheitliche Wahlvorschlag liegt nach Mitteilung der Fraktionen mit der Besetzung laut Beschlussvorschlag vor.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Die Wahlvorschläge der Gruppen und Verbände sind in die Vorschlagslisten der Fraktionen aufzunehmen und werden gemeinsam zur Wahl gestellt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch eins, zwei, drei usw.

ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied des Gleichstellungsbeirates ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Nach Mitteilung der Fraktionen wurde über die Benennung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden eine Einigung erzielt. Die CDU-Fraktion benennt als Vorsitzende Frau Regina Jacobsmeier. Als stellvertretende Vorsitzende benennt die SPD-Fraktion Frau Ursula Lungenhausen.